



Änderung im Waffenrecht und der Sportordnung

- Termin/Ort:** 29. Januar 2022 in Leichlingen
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes,
Am Förstchens Busch 2b, 42799 Leichlingen
- Wichtig:** Dieser Lehrgang wird unter Einhaltung der, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, aktuell geltenden Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt
- Zielgruppe:** Mitglieder aus den Vereinen des Rheinischen Schützenbundes
- Ziele/Inhalte:** Während des Lehrgangs werden die Änderungen im Bereich des Waffengesetzes (Stand: September 2020) in Bezug auf die neuen Pflichten für Schützen, die Vereine und den Verband erläutert (WaffG, AWaffV, WaffVwV)
Des Weiteren wird auf aktuelle Änderungen der Sportordnung eingegangen, die den Schießbetrieb beeinflussen.
- Alle nach altem Waffenrecht erworbenen Waffensachkunde-lizenzen werden prüfungsfrei durch Lizenzen nach aktuellem Waffenrecht ersetzt.
Erworbene Lizenzen der Verantwortlichen Aufsicht und des Schießsportleiters, ausgestellt durch den Deutschen Schützenbund, werden ebenso prüfungsfrei durch Lizenzen nach aktuellem Waffenrecht ersetzt.
- Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung die entsprechenden alten Lizenzen/Nachweise in Kopie bei**
- Referent:** Manuel Bender
- Teilnehmergebühr:** 60,00 € inkl. Mittagessen
- Anmeldung:** Per Anmeldeformular, erhältlich auf der RSB Webseite unter www.rsb2020.de/ausbildung/
- Rheinischer Schützenbund,
Am Förstchens Busch 2b, 42799 Leichlingen
Tel. 02175-16 92-15 / Fax: 02175-16 92-29
E-Mail: ausbildung@rsb2020.de
- Teilnehmerzahl:** Max. 20 Personen
- Anmeldeschluss:** 09. Januar 2022